

**Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/012/2016**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Robert Stauch

Gelnhausen, 08.12.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	09.12.2016	Entscheidung

Antrag

Änderungsantrag zum Antrag AfD_AG/001/2016 Ausbau der Windkraft im Main-Kinzig-Kreis

Der Kreistag beschließt:

- den o.a. durch die AfD-Fraktion eingereichten Antrag wie folgt zu ändern:

Der Main-Kinzig-Kreis stellt zukünftig keine kreiseigenen Grundstücke für den Ausbau und die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung.

Der Main-Kinzig-Kreis wird zukünftig über seine Gesellschaften keine Windkraftanlagen mehr erstellen lassen. Dies gilt auch für den Bau der Windkraftanlagen in Flörsbachtal und Jossgrund, sollte das Regierungspräsidium eine Genehmigung ablehnen. Der Main-Kinzig-Kreis wirkt darauf hin, dass die kreiseigenen Gesellschaften keine rechtlichen Schritte gegen den Bescheid des Regierungspräsidiums einlegen.

Begründung:

Entsprechend dem Energiekonsens des Landes Hessen ist eine Ausnutzung von max. 2% der Landesfläche vorzusehen. In Südhessen ist der Main-Kinzig-Kreis mit über 120 gebauten, genehmigten und beantragten Windkraftanlagen schon über belastet. Das sind über ein Drittel aller Windkraftanlagen in Südhessen. Weiterhin sind zusätzlich laut Regionalplan 2. Entwurf für den Spessart über 3100 ha als Vorrangflächen vorgesehen. Dies bedeutet rein rechnerisch bis zu 310 Windkraftanlagen.

Der Spessart erstreckt sich in den Bundesländern Hessen und Bayern auf einer Fläche von 2440 km² und umfasst damit das größte zusammenhängende Mischlaubwaldgebiet in Deutschland. Neben seinen ausgedehnten Buchenwäldern wird

zum Antrag **FDP_AG/012/2016** vom 08.12.2016

Betr.: Änderungsantrag zum Antrag **AfD_AG/001/2016** Ausbau der Windkraft im Main-Kinzig-Kreis

der Spessart durch seine jahrhundertalten Eichenbestände geprägt. Alte Wälder wie diese stellen ökologisch hochwertige und außerordentliche vielfältige Lebensräume dar, auf die zahlreiche, auch gefährdete Tier - und Pflanzenarten angewiesen sind.

Zur Erhaltung seiner biologischen Vielfalt, seiner Funktion als Erholungsraum, zum Schutz seines Landschaftsbildes sowie zur Stärkung eines naturnahen Tourismus sollte der Spessart frei von Windkraftanlagen bleiben. Die Bestrebungen der Bayrischen Landesregierung, einen Nationalpark Spessart einzurichten, sind deshalb zu unterstützen.

Der Ausbau und die Errichtung von Windkraftanlagen sollen nur an Standorten stattfinden, für die eine Zustimmung aller betroffenen Standortkommunen und angrenzenden - auch länderübergreifend - Kommunen vorliegt.

Die Betroffenheit einer Kommune ist gegeben, wenn Standorte von Windkraftanlagen auf Gemarkungsgebiet der jeweiligen Gemeinde liegen. Das Einverständnis einer Kommune ergibt sich durch legitimierte Bürgerentscheide (Bürgerentscheid oder Vertreterbegehren). Für die beiden Kurstädte Bad Orb und Bad Soden-Salmünster sowie beliebte Naherholungsgebiete setzt sich der MKK für eine besondere Betrachtung der Abstandsflächen zur Wohnbebauung ein. Hier ist politisch darauf hinzuwirken, dass die Abstände zu den Flächen mindestens 2000 m betragen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.